

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 22. September 1998 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15.09.1998.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER  
Vzbgm. Jakob ROHRMOSER  
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER  
GR Titus PFUNER  
GR Lorenz WERAN-RIEGER  
GR Johann SCHREMPF  
GR Karoline ALTMANN  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Josef GANTSCHNIGG  
GV Hans-Jörg OBINGER  
GV Barbara SALLER  
GV Karl ENENGL  
GV Johann KEHRER (ab 18.25)  
GV Annemarie RATH  
GV Josef HAGER  
GV Günther IKAVEC  
GV Lydia EBSTER  
GV Ing. Georg FUCHS (ab 18.05 Uhr)  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Markus HEIGL

Entschuldigt waren:

GR Ernst GOGL  
GR Rudolf BARKMANN  
GV Matthias SCHWARZENBERGER  
GV Josef WEISS  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

AL Dietmar SCHNELL  
VB Claudia SCHWEINZER

## T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung des Herrn Günther IKAVEC als Gemeindevertreter
2. Berufung des Herrn Günther IKAVEC in Ausschüsse
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 07. Juli 1998
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugend- und Sportausschusses, vom 03.09.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:
  - 2) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Österreichischen Alpenvereines für 1998
  - 3) Ansuchen um Gewährung einer Subvention der Fischereisektion Bischofshofen für 1998
  - 4) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Tennisclub Mitterberghütten für 1998
  - 6) Vergabe der Turnhallen für die Saison 1998/1999
  - 9) Interessentenvorschlag zur Nutzung von Mountainbike-Strecken
5. Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
6. Haftpflichtversicherung, LKW-Pritschenwagen, Ford Transit 190L - für Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung
7. Gemeindehaftpflichtversicherung incl. Amtshaftpflicht; Beratung und Beschlussfassung
8. Plattform GSM-Initiativen, Umweltdachverband ÖGNU, Alserstraße 21, 1080 Wien; Resolution an den Bundesminister für Wirtschaft, Verkehr und Telekommunikation; Beratung und Beschlussfassung
9. Kühleitner Maria, Bahnhofstraße 2, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Abtretung Zufahrtsweg; Beratung und Beschlussfassung
10. SAFE - Marktgemeinde Bischofshofen, Dienstbarkeitsvertrag über Verlegung von Erdkabeln; Beratung und Beschlussfassung
11. Bahnstrecke Bischofshofen - Selzthal, Erweiterung der Abwasseranlage Pöham; Beratung und Beschlussfassung
12. Wilhelm Hölber Sen., Molkereigasse 5, 5500 Bischofshofen; Wilhelm Hölber Jun., Molkereigasse 5, 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung und den Betrieb der Bahnunterführung, Molkereistraße auf einem Teilstück der

GP 56/1, Liegenschaft EZ 4, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

13. a) Margarethe Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen; Bestandvertrag hinsichtlich eines Teilstückes der GP 13/22, Liegenschaft EZ 1017, GB 55501 Bischofshofen;
- b) Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen,; Bestandvertrag hinsichtlich eines Teilstückes der GP 13/24, Liegenschaft EZ 833, GB 55501 Bischofshofen und des Grundstückes 5/4, Liegenschaft EZ 917, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
14. Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Teilfläche aus Grundstück 13/24, GB 55501 Bischofshofen; Zufahrtsstraße Bauhof, Eigentümer Ing. Hans Westerthaler; Beratung und Beschlussfassung
15. Löschungserklärung; Robert Pirnbacher, Mühlbacherstraße 50, 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/8 für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung
16. Löschungserklärung; H. u. S. Real Bauträger- und Immobilien Ges.m.b.H., 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeit der Quellwasserfassung -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/7 für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung
17. VB Mag. Peter Hinterstoisser; Ernennung zum Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 18 anwesend, Herr GR GOGL, Herr GR BARKMANN, Herr GR SCHWARZENBERGER, Herr GV WEISS und Herr GV Ing. BERGMÜLLER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11.) Bahnstrecke Bischofshofen - Selzthal; Erweiterung der Abwasseranlage Pöham, um den Punkt b) Abwasserkanal Pöham - Grundinanspruchnahme zu ergänzen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

Bevor Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER die Fragestunde für die Gemeindebürger eröffnen will, ersucht er um Abhandlung der beiden ersten Tagesordnungspunkte, um die Gemeindevertretung wieder vollständig zu machen.

## **1. Angelobung des Herrn Günther IKAVEC als Gemeindevertreter**

Durch die Verhinderung des Herrn GV Robert PIRNBACHER ab 06.07.1998 in der Ausübung seines Amtes in der Gemeindevertretung sowie den Ausschüssen ist das offene Gemeindevertretungsmandat der ULB Bischofshofen neu zu besetzen.

Die Unabhängige Liste Bischofshofen (ULB) nominierte als Nachfolger

Herrn Günther IKAVEC, geb. am 11.04.1950, Zahntechniker  
wh. Bischofshofen, Südtiroler Straße 24.

Gemäß den Bestimmungen des § 20 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 ist das neue Mitglied der Gemeindevertretung vom Bürgermeister anzugeloben. Herr Günther IKAVEC gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit dieser Angelobung nunmehr wieder 25 Mandatare tätig sind. Er gratuliert dem neuen Gemeindevertretungsmitglied.

## **2. Berufung des Herrn Günther IKAVEC in Ausschüsse**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Zustellungsbevollmächtigte der Unabhängigen Liste Bischofshofen, Herr GV Josef GANTSCHNIGG teilte der Marktgemeinde Bischofshofen mit, dass Herr Günther IKAVEC in die Ausschüsse, in welche Herr Robert PIRNBACHER nominiert und tätig war, berufen werden möge.

Er stellt somit den *Antrag*, die Gemeindevertretung möge Herrn Günther Ikavec gemäß § 33 (1) der Gemeindeordnung in folgende Ausschüsse berufen:

Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsausschuss:  
als beratender Beisitzer

Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss:  
als beratendes Ersatzmitglied

Jugend- und Sportausschuss:  
als beratender Beisitzer

Sozial-, Familien- und Seniorenausschuss:  
als beratendes Ersatzmitglied

Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Wohnungswesen:  
als beratender Beisitzer

Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss:  
als beratendes Ersatzmitglied

Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschuss:  
als beratendes Ersatzmitglied

Finanzausschuss:  
als beratender Beisitzer

Überprüfungsausschuss:  
als Beisitzer

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer, Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

### **3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 07. Juli 1998**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die Tagesordnung.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER ersucht um Ergänzung auf der Seite 13, Tagesordnungspunkt 10) Neufestsetzung der Altersheimgebühren ab 01.07.1998; Aufgrund einer anderen Einteilung der Zimmer kommt hinzu:

\* Trakt Mühlbacher Straße (ohne Sanitäreinrichtung) - Tagessatz MWSt. frei ÖS 288,00 und \* Mitteltrakt (mit Sanitäreinrichtung) - Tagessatz MWSt. frei ÖS 284,00 - siehe Beilage.

*Das Protokoll wird mitsamt der Ergänzung einstimmig angenommen.*

### **4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugend- und Sportausschusses, vom 03.09.1998, mit den Anträgen zu den Punkten:**

- 2) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Österreichischen Alpenvereines für 1998**
- 3) Ansuchen um Gewährung einer Subvention der Fischereisektion Bischofshofen für 1998**
- 4) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Tennisclub Mitterberghütten für 1998**

**6) Vergabe der Turnhallen für die Saison 1998/1999**

**9) Interessentenvorschlag zur Nutzung von Mountainbike-Strecken**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn GR SCHREMPF um seinen Bericht.

Herr GR SCHREMPF verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Österreichischen Alpenvereines für 1998, stellt Herr GR SCHREMPF den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Bischofshofen, eine Subvention für 1998 in der Höhe von ÖS 2.000,00 gewähren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Ansuchen um Gewährung einer Subvention der Fischereisektion Bischofshofen für 1998, stellt Herr GR SCHREMPF den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Fischereisektion Bischofshofen, eine Subvention für 1998 in der Höhe von ÖS 3.000,00 gewähren.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Tennisclub Mitterberghütten für 1998, stellt Herr GR SCHREMPF den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Tennisclub Mitterberghütten, einen Subvention für 1998 in der Höhe von ÖS 5.000,00 gewähren.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Vergabe der Turnhallen für die Saison 1998/1999, stellt Herr GR SCHREMPF den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Turnhallen wie folgt beschließen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr GR SCHREMPF, dass er sich mit dem Karate-Club und Quigong bezüglich Kursgebühr in Verbindung gesetzt hat. Er wurde informiert, dass beide als Verein deklariert sind und nur Mitgliedsbeitrag, d. h. keine Kursgebühr verlangen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Interessentenvorschlag zur Nutzung von Mountainbike-Strecken, stellt Herr GR SCHREMPF den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gemeinde für 1999 nach der Förderung des Landes eine Kostenbeteiligung von 60 : 40 übernimmt, sofern der Fremdenverkehrsverband über Incommingbüro die Restkosten übernimmt und als Vertragspartner aufscheint.

Herr GR WERAN-RIEGER erklärt, dass er sich diesbezüglich mit den Österreichischen Bundesforsten in Wien in Verbindung gesetzt hat. Er weist darauf hin, dass die angegebenen 6 Kilometer der Strecke nicht stimmen, es sind tatsächlich 10,5 km.

Er erklärt, dass die Mitglieder des Jugend- und Sportausschusses in der Sitzung nicht informiert waren, dass die Regelung 60:40 im Fremdenverkehrsverband längst gefallen ist. Wenn das Land ungefähr die Förderung bezahlen würde, die für heuer vorgesehen war, bleibt für die Gemeinde ein Betrag von ca. ÖS 9.200,00.

Er stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindezuschuss an den Fremdenverkehrsverband von ÖS 150.000,00, für 1999 um den Betrag von ÖS 10.000,00 erhöht wird, um die Zahlung der Bundesforste-Weggebühr für die Mountainbike-Strecke Mosott - Arthurhaus sicherzustellen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Betrag von ÖS 9.200,00 die Gesamtsumme ist?

Herr GR WERAN-RIEGER erklärt, dass die Gesamtstrecke 10,5 km lang ist; pro lfm. werden ÖS 3,40 verlangt, das ergibt einen Betrag von ca. ÖS 35.000,00. Davon bezahlt das Land ÖS 1,5 pro lfm., d. s. ÖS 15.000,00 und vom Restbetrag bezahlen jeweils die Hälfte der Fremdenverkehrsverband und die Gemeinde.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

*Der Antrag des Jugend- und Sportausschusses wird einstimmig abgelehnt.*

Herr GR SCHREMPF berichtet über den Ablauf der Europäischen Jugendsporttage in Wien.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende, dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Herr GV GANTSCHNIGG beanstandet, dass die Jungbürger mit einer Urkunde geehrt wurden, er findet diese Art der Ehrung nicht richtig. Außerdem bemerkt er, dass der Jugend- und Sportausschuss sein Budget für Subventionen 1998 um ÖS 2.000,00 überschritten hat.

Herr GV Ing. FUCHS ersucht um Korrektur im Protokoll, da er als unentschuldigt aufscheint, er hat sich jedoch entschuldigen lassen.

Herr GV OBINGER weist darauf hin, dass der Vorschlag, die Durchführung einer Jungbürgerfeier zu einem anderen Termin zu besprechen von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde und nicht von Herrn GR SCHREMPF. Er ersucht um diesbezügliche Korrektur.

*Das Protokoll wird samt den Änderungen einstimmig angenommen.*

<b>5. Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER begrüßt den Ortsplaner, Herrn Reg. Rat Prof.Arch.Dipl.-Ing. Hanns Peter Köck und seine Tochter, Frau Barbara Zeilinger.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER spricht seinen Dank dem Ortsplaner Herrn Arch. Köck, Herrn Mag. HINTERSTOISSER und Herrn Ing. LIENBACHER, die laufend an der Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes beteiligt waren, aus.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest den **Amtsbericht**, der wie folgt lautet:

**a.) Verfahrensstand:**

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Salzburger Landeszeitung am 10.12.1997, durch Anschlag an der Amtstafel vom 1.12.1997 bis 30.12.1997 sowie durch Mitteilung an die Haushalte mittels Postwurf am 2.12.1997 kundgemacht. In den Nachbargemeinden St. Johann i.Pg., Mühlbach, Werfen, Werfenweng, Pfarrwerfen und Hüttau wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Anschlag an der Amtstafel 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht.

Anregungen zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden während der Kundmachungsfrist nicht eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 11. Dezember 1997 Vertragstypen für die nach § 14 Abs. 2 ROG 1998 abzuschließenden Vereinbarungen. Mit den Eigentümern unbebauter Grundflächen, welche keine Baulücke darstellen und die im, zur Beschlussfassung vorliegenden, Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind, wurden im Frühjahr 1998 privatrechtliche Vereinbarungen gemäß § 14 Abs. 2 ROG 1992 abgeschlossen.

In ihrer Sitzung am 12.05.1998 beschloss die Gemeindevertretung die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes.

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes wurde in der Salzburger Landeszeitung am 03.06.1998 und durch Anschlag an der Amtstafel vom 03.06.1998 bis 02.07.1998 kundgemacht. In den Nachbargemeinden St. Johann i.Pg., Mühlbach,



Werfen, Werfenweng, Pfarrwerfen und Hüttau wurde die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes durch Anschlag an der Amtstafel 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht.

### Einwendungen:

a.) Barbara Saller und Ferdinand Saller, Dr. Hans Liebherr-Straße 3, 5500 Bischofshofen

Während der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes brachten die Eigentümer der Liegenschaften EZ 371 (Gst. 97/8 und .386), EZ 349 (Gst. 11/67) und EZ 347 (Gst. 110/70) alle GB 55505 Haidberg (Beilage ./A), Barbara Saller und Ferdinand Saller, Dr. Hans Liebherr-Straße 3, 5500 Bischofshofen, Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes vor (Beilage ./B).

Die Einwendungen werden im Wesentlichen damit begründet, dass die genannten Grundstücke im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/ Industriegebiete ausgewiesen seien und im Hinblick auf diese Widmung gekauft wurden. Auch die umliegenden Grundstücke seien im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/ Industriegebiete ausgewiesen. Die im zu beschließenden Flächenwidmungsplan vorgesehene Widmung der genannten Grundflächen als Bauland/ Gewerbegebiete bedeute eine Schlechterstellung und Wertminderung.

Die Umwidmung von Industriegebiete in Gewerbegebiete ziehe auch für keinen der Anrainer bzw. unmittelbar benachbarten Grundstücke Vorteile nach sich, zumal allen Anrainern die Widmung Industriegebiete seit vielen Jahren bekannt sei und sich alle Anrainer und Nachbarn auf eine Nutzung als Industriegebiete eingestellt hätten. Von der Metallbau Saller Ges.m.b.H. würden die gegenständlichen Grundflächen dringend zur Erweiterung des Betriebes auf der Grundlage der bestehenden Widmung Industriegebiete benötigt. Bei Gewerbegebieten handle es sich um Flächen, die vorwiegend für Betriebe bestimmt sind, die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen. Ein Stahl- und Metallbaubetrieb sei unter anderem zwingend mit Transportaktivitäten verbunden, welche in Gewerbegebieten zumindest während bestimmter Zeiten nicht ausgeführt werden könnten, wohl aber bei Flächen, die als Industriegebiete gewidmet seien. Sinngemäß gelte dies auch für den Schichtbetrieb. Für die gegenständlichen Grundstücke liege zudem eine Bauplatzerklärung vor, welche sich auf die Widmung Industriegebiete stütze.

Würde die bestehende Widmung Industriegebiete in Gewerbegebiete umgewandelt werden, ziehe dies eine erhebliche Einschränkung der Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten nach sich, woraus enorme Schäden bzw. Verluste folgen würden. Die Einschreiter Barbara und Ferdinand Saller kündigen die Geltendmachung aller durch eine Umwidmung von Industriegebiete in Gewerbegebiete entstehenden Schäden an und beantragen, an der bestehenden Widmung als Industriegebiete keine Änderung vorzunehmen.

b.) Pilkington - EOMAG AG, Feldstraße 12, 2345 Brunn a. Gebirge

Die Pilkington - EOMAG AG spricht sich in ihren Einwendungen vom 29.06.1998 (Beilage ./C) gegen die im aufgelegten Entwurf des Flächenwidmungsplanes vorgesehene Ausweisung der in ihrem Eigentum stehenden Betriebsgrundstücke EZ 80 und EZ 152, beide GB 55505 Haidberg, als Gewerbegebiete aus. Die genannten Grundstücke sind im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Industriegebiete ausgewiesen. Die Pilkington - EOMAG AG sieht in der Ausweisung als Gewerbegebiete eine Benachteiligung sowohl im Hinblick auf die aktuelle Verwendung als Produktionsstandort als auch im Hinblick auf den Wert der Grundstücke.

Weitere Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurden nicht vorgebracht.

Hr. Peter Gschwandtner, Mitterbergalm, 5505 Mühlbach ersuchte mit Eingabe vom 15.07.1998 neuerlich, sein Grundstück 567/6 GB 55501 Bischofshofen im (Lageplan Beilage ./D, Bereich Subpressezentrum Schiklub) von derzeit Grünland/Ländliche Gebiete in Bauland/Erweiterte Wohngebiete zu widmen.

### **b.) Behandlung der Einwendungen**

Die beiden erhobenen Einwendungen betreffen Flächen im Bereich Mitterberghütten, welche im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/ Industriegebiete ausgewiesen sind und im Entwurf des Flächenwidmungsplanes als Bauland/ Gewerbegebiete ausgewiesen wurden.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z. 6 ROG 1998 handelt es sich bei **Gewerbegebieten** um Flächen, die bestimmt sind

1. vorwiegend für Betriebe, die keine erhebliche Geruchs- oder Lärmbelästigung, sonstige Luftverunreinigung oder Erschütterung für die Nachbarschaft und keinen übermäßigen Straßenverkehr verursachen und keine Gefährdung der Umgebung durch Explosion oder Strahlung zu verursachen geeignet sind
2. daneben für Bauten der öffentlichen Verwaltung sowie für betrieblich bedingte Wohnbauten.

**Industriegebiete** sind gemäß der Bestimmung des § 17 Abs. 1 Z. 7 ROG 1998 Flächen, die bestimmt sind für Betriebe, auch wenn sie eine übermäßige Beeinträchtigung der Umgebung verursachen oder eine besondere räumliche Ausdehnung aufweisen (nicht zulässig sind jedoch Betriebe, die in hohem Maß Explosions- oder Strahlungsgefahr für die Umgebung erwarten lassen).

Das Räumliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Bischofshofen (REK) enthält in Teil II, Ziele - Maßnahmen, 5. Wirtschaft, Seite 81 als Ziel die Vermeidung von weiteren Umweltbelastungen (Lärm, Verkehr, Abgase) und als Maßnahme die „Möglichkeit einer zumindest teilweisen Umwidmung der im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Industriegebiete ausgewiesenen Flächen in Gewerbegebiete“ vor.

a.) Einwendungen von Barbara Saller und Ferdinand Saller, Dr. Hans Liebherr-Straße 3, 5500 Bischofshofen

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Flächenwidmungsplan sind die betreffenden Grundstücke weiterhin als Bauland/ Gewerbegebiete ausgewiesen. Die Errichtung eines Betriebsgebäudes für einen Schlossereibetrieb (Metallbau Saller Ges.m.b.H.) ist in Bauland/ Gewerbegebiete möglich, die Widmung Bauland/ Industriegebiete ist dafür aus raumordnungsrechtlicher Sicht nicht erforderlich. Für den Neubau eines Betriebsgebäudes der Fa. Metallbau Saller Ges.m.b.H. auf den gegenständlichen Flächen existiert zudem eine rechtskräftige Baubewilligung vom 31.8.1998, Zahl.:1581/98.

b.) Pilkington - EOMAG AG, Feldstraße 12, 2345 Brunn a. Gebirge

Die Einwendungen wurden in dem zur Beschlussfassung vorliegenden Flächenwidmungsplan berücksichtigt, die betreffenden Grundstücke sind als Bauland/ Industriegebiete ausgewiesen. Auf den gegenständlichen Grundstücken bestehen die Produktionshallen für die Glaserzeugung der Fa. Pilkington - EOMAG AG. Für die bestehenden Produktionshallen wäre die Widmung Bauland/ Gewerbegebiete nicht ausreichend.

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Flächenwidmungsplan ist das Grundstück 567/6 GB 55501 Bischofshofen (Eigentümer Peter Gschwandtner, Mitterbergalm, 5505 Mühlbach) als Bauland/Erweiterte Wohngebiete ausgewiesen.

Die Ausweisung des gegenständlichen Grundstückes als Bauland wurde zu Beginn des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlichen Gründen abgelehnt. Nach Vorliegen der Vereinbarungen gemäß § 14 Abs. 2 ROG kann der erwartete Baulandbedarf nicht gedeckt werden, so dass (auch aus raumordnungsfachlicher Sicht) nunmehr eine Baulandausweisung möglich ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht den Ortsplaner um kurzen Bericht.

Herr Arch.Dipl.-Ing. Köch ist ebenfalls der Meinung des Bürgermeisters, dass es verwunderlich ist, dass es bei einer so großen Gemeinde nur 2 Einwendungen gegeben hat.

Er schließt daraus, dass gemeinsam mit den Mandataren sehr konsequent gearbeitet wurde. Das Räumliche Entwicklungskonzept war ein guter Hintergrund für die Entscheidungen der Gemeinde. Er betont, dass das Große Werk innerhalb dem Zeitrahmen, den man sich selbst gesteckt hat, sehr gut mit der Hilfe der klaren Entscheidungen der Gemeindevertretung, geschafft wurde. Herr Arch.Dipl.-Ing. Köck schließt sich dem Dank des Herrn Bürgermeisters an.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Herr GV GANTSCHNIGG sieht in der Umwidmung von Industrie- in Gewerbegebiet keine Probleme. Zum Fall Gschwandtner erklärt er, dass er sich durchaus vorstellen kann, neben dem Subpressezentrum ein Haus zu bauen, allerdings nur wenn dieses nicht zu hoch wird und landschaftlich in die Gegend hineinpasst.

Herr Vzbgm. ROHRMOSEER erklärt, dass die Bedenken von Seiten des Herrn Saller mit eventuell entstehenden Einschränkungen durch die Widmung in Gewerbegebiet begründet sind, z. B. bei früherem Arbeitsbeginn oder bei Umstellung auf Schichtarbeit. Laut seiner Information würden diesbezüglich bei einer Widmung als Industriegebiet keine Probleme entstehen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Arch.Dipl.-Ing. KÖCK um Beantwortung.

Herr Arch.Dipl.-Ing. KÖCK erklärt, dass man sich allgemein sehr konsequent auf dem Boden des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bewegt, welches nach langer Diskussion von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Dieses sieht für diesen Bereich auch die Rücknahme von Industriegebiet und Umwandlung in Gewerbegebiet vor.

Herr Architekt Köck ist der Meinung, dass Herr Saller im Gewerbegebiet all das machen kann, was in einem Schlossereibetrieb zu machen ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER stellt die Frage, wie sich diese Umwidmung in Gewerbegebiet auf den Schichtbetrieb der Schlosserei auswirkt. Im Räumlichen Entwicklungskonzept wurde festgelegt, dass Großindustrie nicht mehr angesiedelt werden kann. Hier ist abzuklären, ob die Betriebe die sich dort ansiedeln auch mit dem Gewerbegebiet auskommen können.

Herr Arch.Dipl.-Ing. KÖCK ist der Meinung, dass ein Schlossereibetrieb dort jedenfalls den richtigen Standort und die Widmung hat, auch in Bezug auf den Schichtbetrieb. Es ist eine Frage des Gewerberechtsverfahrens, welche Auflagen er dann zu erfüllen hat. Mit einem Schlossereibetrieb sitzt Herr Saller im Gewerbegebiet an der richtigen Stelle, er braucht kein Industriegebiet. Hier will man die Anrainer schützen aber auch die Interessen des Betriebes wahren.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass sich die Gemeindevertretung ausschließlich mit dem Flächenwidmungsplan und mit raumordnungsrechtlichen Problemen auseinandersetzen hat. Konkret geht es hier um die Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes. Die einzelnen Widmungskategorien legen im Prinzip fest, welche Bauten in welchem Gebiet zulässig sind. Das Räumliche Entwicklungskonzept enthält die Aussage, Industriegebiete, soweit möglich, in Gewerbegebiete zurückzuführen. Welche gewerberechtlichen Konsequenzen dadurch entstehen werden, kann man nicht voraussehen, da diese Beurteilung Sache der Gewerbebehörde ist.

Gewerbebehörde ist aber die Bezirkshauptmannschaft. Seines Wissens sind unmittelbare Auswirkungen durch die Widmung in Gewerbegebiet in Bezug auf Schichtbetrieb nicht zu erwarten, er ist jedoch nicht in der Lage darüber ein verbindliche Auskunft zu geben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER stellt die Frage, ob das bereits durchgeführte Bauverfahren auf die derzeit im Flächenwidmungsplan gültige Flächenwidmung abstellt.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass jede Erteilung einer Baubewilligung voraussetzt, dass das entsprechende Bauvorhaben mit der Widmung des Flächenwidmungsplanes übereinstimmt. Das konkrete Bauvorhaben Saller ist auf die Widmung hin überprüft worden und stimmt mit der Widmung Industriegebiet überein, für das bewilligte Bauvorhaben würde jedoch auch die Widmung Gewerbegebiete reichen.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob bei der Bauverhandlung die Gewerbebehörde bereits dabei war und ob hier Gebäude und Benützung separat abgehandelt worden sind? Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass man neben einem Schlossereibetrieb gut leben kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Bedenken dahin gehen, dass in der Nähe zwei Wohnblöcke stehen und vorgesehen ist, weitere Wohnblöcke zu bauen. Wenn dies geschieht, ist das eine Einschränkung für die Firma Saller.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass es sich bei der Firma Saller um einen Paradebetrieb in Bischofshofen handelt. Zwischen Gewerbegebiet und Industriegebiet besteht sehr wohl ein Unterschied und diese Umwidmung bedeutet sehr wohl eine Einschränkung.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass selbstverständlich ein Unterschied zwischen Industriegebiet und Gewerbegebiet besteht. Im Industriegebiet sind Bauten zulässig, die Beeinträchtigungen der Umgebung in unbeschränktem Ausmaß zulassen. Gewerbegebiete sind Gebiete, die Betriebe ermöglichen, die die Umgebung nicht übermäßig beeinträchtigen. Ein Schlossereibetrieb wie jener der Firma Saller ist jedoch auch im Gewerbegebiet zulässig, die Widmung Industriegebiete ist dafür nicht erforderlich.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es hier auch um Abstandsregelungen gehen wird. Man kann bereits jetzt sagen, dass man in Bischofshofen keine Betriebe haben will, welche unbeschränkt Immissionen freisetzen. Man hat sich die realistische Gegebenheit vor Ort angesehen, das Industriefirmengebäude müsste bereits jetzt mind. 300 m vom Wohnblock entfernt stehen. D. h. es hat keinen Sinn, dort Industrie anzusiedeln, da es aufgrund der gesetzlichen Abstandssituationen undenkbar ist. Beim Gewerbegebiet kann die Abstandssituation unter bestimmten Umständen relativ gering gehalten werden.

Daher wurde seinerzeit im Räumlichen Entwicklungskonzept beschlossen, keine Industriegebiete mehr auszuweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende, zu a.) Einwendungen von Barbara Saller und Ferdinand Saller, Dr. Hans Liebherr-Straße 3, 5500 Bischofshofen, an der bestehende Widmung als Industriegebiete keine Änderung vorzunehmen, den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen möge beschließen, der Einwendung keine Zustimmung zu erteilen.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatare (10 SPÖ - Bgm. Ing. HASELSTEINER, Vzbgm. SCHÜTTER, GR WERAN-RIEGER, GR ALTMANN, GV OBINGER, GV ENENGL, GV HAGER, GV EBSTER, GV Ing. FUCHS, GV MITTERSTIELER, 5 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSE, GR Pfuner, GR SCHREMPF, GV SALLER, GV Heigl, 2 ULB - GV GANTSCHNIGG, GV IKAVEC, 1 BLB - GV Kehrer), gegen den Antrag stimmen 2 Mandatare (2 FPÖ - GV KUCHLING, GV RATH).

*Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.*

Zu b) Pilkington - EOMAG AG, Feldstraße 12, 2345 Brunn a. Gebirge, erklärt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner, dass hier ein Fehler in der Auswertung unterlaufen ist, da die Widmung Bauland/ Gewerbegebiete nicht ausreichend für diese Firma ist.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Einwendung der Pilkington - EOMAG AG, Feldstraße 12, 2345 Brunn a. Gebirge, vom 29.06.1998 (Beilage ./C) gegen die im aufgelegten Entwurf des Flächenwidmungsplanes vorgesehene Ausweisung der in ihrem Eigentum stehenden Betriebsgrundstücke EZ 80 und EZ 152, beide GB 55505 Haidberg, als Gewerbegebiete die Zustimmung erteilen und die betreffenden Grundstücke als Bauland/ Industriegebiete auszuweisen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Weiters stellt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Ansuchen des Herrn Peter Gschwandtner, Mitterbergalm, 5505 Mühlbach mit Eingabe vom 15.07.1998, sein Grundstück 567/6 GB 55501 Bischofshofen im (Lageplan Beilage ./D, Bereich Subpressezentrum Schiklub) von derzeit Grünland/Ländliche Gebiete in Bauland/Erweiterte Wohngebiete zu widmen, die Zustimmung erteilen.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wie groß dieses Grundstück ist.

Herr Arch.Dipl.-Ing. Köck erklärt, 1000 m<sup>2</sup>.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Flächenwidmungsplan, Verfasser Architekt Dipl.-Ing. Hanns Peter Köck, Saalfelden, beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER schlägt eine Pause von 10 Minuten vor (19.04 Uhr).

Um 19.15 Uhr eröffnet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wieder die Sitzung.

<b>6. Haftpflichtversicherung, LKW-Pritschenwagen, Ford Transit 190L - für Gemeindebauhof; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Gemeindevorstandssitzung am 14. Mai 1998 wurde der Beschluss gefasst, für den Bauhof einen Klein-Lkw (Ford Transit (Doppelkabine) 190 L mit 2.496 cm<sup>3</sup>, 100 PS, Nutzlast 1450 kg (Werksverkehr) anzukaufen.

Für die erforderliche Haftpflichtversicherung dieses Fahrzeuges wurden gleichlautende Anbotsunterlagen an die Wr. Allianz, Wr. Städtische und Bundesländer-Versicherung übermittelt.

Die Angebote erbrachten folgendes Prämienergebnis (incl. motorbezogene Versicherungssteuer):

Wr. Allianz Versicherung	ÖS 13.281,00
Bundesländer Versicherung	ÖS 12.250,00
Wr. Städtische Versicherung	ÖS 10.733,00

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Billigstbieter, der Wr. Städtischen Versicherungs AG, den Zuschlag der Haftpflichtversicherung mit einer Jahresprämie von ÖS 10.733,00 incl. motorbezogener Versicherungssteuer erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>7. Gemeindehaftpflichtversicherung incl. Amtshaftpflicht; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevorstellung am 27.1.1998 wurde die unabhängige Versicherungsberaterin Frau Elisabeth Ferner aus Salzburg beauftragt, sämtliche Versicherungsverträge der Marktgemeinde Bischofshofen auf ihre Richtigkeit punkto

Versicherungssummen und Notwendigkeit der Versicherungssparten zu überprüfen und Verhandlungen mit den Versicherungen zwecks Prämienreduzierung anlässlich der heute üblichen Konditionen aufzunehmen.

Frau Ferner beauftragte unmittelbar nach dieser Beschlussfassung Herrn Ing. Kainberger aus Salzburg (Bausachverständiger und Schätzmeister) mit der Schätzung sämtlicher Gemeindeobjekte auf Kosten der Versicherungen. Nach wochenlangen Überprüfungen erstellte dieser nun ein Gesamtschätzungsgutachten. Derzeit ist Frau Ferner mit Prämienverhandlungen mit den jeweiligen Versicherungen unter Heranziehung der neuen erforderlichen Versicherungssummen beschäftigt. Bei Vorliegen der Neuprämien (sie werden trotz Versicherungssummen-Erhöhungen Einsparungen bringen) in einigen Wochen, wird der Gemeindevertretung ein Amtsbericht mit Amtsantrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus gegebenen Anlass wurde die unabhängige Versicherungsberaterin Frau Ferner gebeten, die nicht mehr zeitgemäße Gemeindehaftpflicht-Versicherung (Mindestdeckungssumme 5 Mio. Schillinge - nicht alle erforderlichen Deckungssparten enthalten) abgeschlossen bei der Wr. Allianz, sowie die Amtshaftpflichtversicherung (bereits kündbarer Vertrag) durch eine den heutigen Voraussetzungen angepasste Versicherung durch beschränkte Ausschreibung zu ermitteln. Grund: in letzter Zeit wurden verstärkt Forderungen an die Gemeinde herangetragen bzw. werden Rechtsanwälte und Gerichte in Anspruch genommen. Viele Gemeindeglieder und Firmen beauftragen durch abgeschlossene Privatrechtsschutzversicherungen Rechtsanwälte, sodass auch die Marktgemeinde Bischofshofen genötigt ist, stets den jur. Straf- oder zivilrechtlichen Weg zu beschreiten.

Frau Ferner ermittelte, dass die Wr. Allianz, die Wr. Städtische und auch die Sbg. Landesversicherung eine sogenannte „All Risk-Versicherung“ an Gemeinden anbieten, wobei der überwiegende Vorteil in der Tatsache liegt, dass (mit wenigen Ausnahmen, siehe Beilage) automatisch alles versichert ist, für was die Gemeinde haftbar gemacht wird. Künftige Änderungs- und Ergänzungsmeldungen sind hinfällig und läuft die Gemeinde damit nicht Gefahr, durch irrtümliches Nichtmelden von Risiken keinen Versicherungsschutz zu haben. Die Versicherungssumme beträgt in jedem Einzelfall dabei bereits 20 Mio. Schilling. In der „All-Risk-Versicherung“ sind außerdem weitere Sparten versichert, die im Altvertrag nicht enthalten sind; siehe Beilage.

Aufgrund dieser wesentlichen Verbesserung beantragt die Amtsleitung der Marktgemeinde Bischofshofen, die veralteten Versicherungsverträge durch die moderne All Risk-Versicherung zu ersetzen.

Die Einladung zur Anbotlegung der All-Risk-Versicherung erbrachte folgendes Ergebnis:



Wr. Allianz (alte Bedingungen)	S	80.139,00
Wr. Allianz (neue Bedingungen)	S	118.099,00
Wr. Städtische	S	69.190,00
Sbg. Landesversicherung	S	67.900,00

Nachteil der Billigstanbotversicherung, der Sbg. Landesversicherung ist, dass die Deckungs- und Prämiensummen sich jährlich um 5 % erhöhen.

Die Wr. Allianz kann die Prämien nicht halten, noch dazu, da das Schadensaufkommen der bisher bestehenden Gemeindehaftpflichtversicherung 300 % der jährl. Prämienzahlung beträgt; (derzeit für die Versicherung Verlustgeschäft).

Die unabhängige Versicherungsexpertin Frau Ferner empfiehlt daher der Marktgemeinde Bischofshofen den Abschluss der „All-Risk-Versicherung“ mit der Wr. Städtischen vorzunehmen. Sie konnte auch im Vorgriff des Gemeindevertretungsbeschlusses über die Wr. Städtische eine Beteiligung der Wr. Allianz erreichen. Die Wr. Allianz ist mit der Beteiligung auch bereit, den derzeit bestehenden Versicherungsvertrag (Gemeinde-Haftpflichtversicherung gültig bis 12/2002) freizugeben.

Herr GV Ing. FUCHS ist der Meinung, es wäre sinnvoller, diesen Abschluss kurzfristiger zu machen und wenn ein Bestbieter feststeht, dies zu verlängern.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die bisher bestehenden Verträge gekündigt werden. Diese bisher bestehenden Verträge machen einen Betrag von ÖS 60.375,00 in der Gemeinde im Jahr aus und werden durch die All Risk Versicherung abgedeckt, natürlich ist die Angebotshöhe davon abhängig, wie lange die Laufzeit ist. Wenn man eine jährliche Kündigung wünscht, wird der Betrag höher.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wie hoch beim der Bestbieter die Wr. Städtische Versicherung die jährliche Erhöhung ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn AL SCHNELL dies zu beantworten.

Herr AL SCHNELL erklärt, dass die All Risk alles versichert, was die Gemeinde betreffen kann, mit Ausnahme jener Sachen, die separat angeführt sind, z. B. Umweltsachen.

Zum Vorschlag von Herrn GV Ing. FUCHS, die Kündigung jährlich einzubauen, erklärt er, dass dies sowieso von der Gemeinde gefordert wird. Bis 2003 besteht der Vertrag mit der Wr. Allianz. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Möglichkeit, jedoch ab diesem Termin ist der Vertrag so, dass er jährlich gekündigt werden kann, ohne dass eine höhere Prämie anfällt.

Ein Grund für den Abschluss der All Risk war, dass die Amtshaftpflichtversicherung eine Deckungssumme von ÖS 300.000,00 beinhaltete, dies ist heute nicht mehr zeitgemäß. Jetzt beträgt diese Deckungssumme 5 Mio. Schillinge bei gleichen Bedingungen. Derzeit ist der Vertrag ohne Indexklausel. Diese kann man jedoch noch ergänzen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss der All Risk-Versicherung, gültig für die nächsten 10 Jahre, mit der Wr. Städtischen die Zustimmung erteilen.

Die Versicherungsprämie erhöht sich ggü den derzeitigen Prämien nur unwesentlich, da Versicherungsverträge, - die durch die All Risk Versicherung hinfällig werden- einen jährlichen Prämienbetrag von ca. ÖS 64.000,00 verzeichnen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>8. Plattform GSM-Initiativen, Umweltdachverband ÖGNU, Alserstraße 21, 1080 Wien; Resolution an den Bundesminister für Wirtschaft, Verkehr und Telekommunikation; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die drei Mobilfunk - Netzanbieter Mobilkom, max.mobil und Connect Austria errichten derzeit dreifach flächendeckend Mobilfunksendeanlagen in Österreich.

Speziell das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bischofshofen wurde in jüngster Vergangenheit auf Grund seiner zentralen Lage von den Netzbetreibern als bevorzugter Standort für Sendeanlagen ausgewählt (Bereich Buchberg, Platten, Sparkassenstraße - Hauptschulstraße).

Die Art und Weise wie derzeit Mobilfunk - Basisstationen errichtet werden und die grundsätzliche Debatte über mögliche, von Sendeanlagen ausgehende Gesundheitsgefährdungen, führt bei der betroffenen Bevölkerung zunehmend zu Widerstand.

Obwohl durch eine Novelle zum Ortsbildschutzgesetz seit August 1998 die (landesgesetzliche) Bestimmung eingeführt wurde, dass die Errichtung von Sendemasten im Wohnbauland und in einer Entfernung bis zu 300 m zum nächst gelegenen Wohnbauland nur auf Grund einer Einzelbewilligung der Gemeindevertretung zulässig ist, stehen den Gemeinden bei der Errichtung von Sendestationen weiterhin nur beschränkte Mittel zu.

Im Verfahren nach dem Ortsbildschutzgesetz können ausschließlich Gesichtspunkte des Ortsbildschutzes berücksichtigt werden.

Die im Vordergrund der Bedenken stehenden, von den Sendeanlagen möglicherweise ausgehenden gesundheitlichen Risiken, dürfen in diesen Verfahren aus kompetenzrechtlichen Gesichtspunkten nicht berücksichtigt werden. Da das Gesundheitswesen Bundessache ist, ist eine landesgesetzliche Regelung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte aus kompetenzrechtlichen Gründen ebenfalls nicht möglich.

Die Plattform GSM-Initiativen, Umweltdachverband ÖGNU, hat auf Grund der gegebenen Forschungsdefizite im Zusammenhang mit GSM - Sendestationen eine

Resolution an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Telekommunikation erarbeitet (Beilage ./A).

Die zur Beschlussfassung vorliegende Resolution fordert eine Forschungsinitiative zur Klärung komplexer Wechselwirkungen mit anderen Umweltfaktoren und möglicher Spätfolgen sowie eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Resolution an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Telekommunikation entsprechend der Beilage ./A beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>9. Kühleitner Maria, Bahnhofstraße 2, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Abtretung</b> Beschlussfassung	<b>Zufahrtsweg; Beratung und</b>
--	----------------------------------

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Frau Kühleitner Maria, Bahnhofstraße 2, 5500 Bischofshofen, hat an die Marktgemeinde Bischofshofen ein Ansuchen um Abtretung der Grundparzelle 1174/9, KG. Bischofshofen, gestellt. Grundbücherlicher Eigentümer dieser Parzelle ist die Marktgemeinde Bischofshofen.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Instandhaltung dieses Zufahrtsweges (Lageplan beiliegend) zum Objekt Bahnhofstraße 2 ständig durch Frau Kühleitner erfolgte.

Herr GV KEHRER stellt die Frage, ob dies die angrenzende kleinen Grundstück in irgendeiner Weise betreffen kann.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass alles bebaut ist. Das Straßenstück hat rechts (Kreuzberger) und links (Karolinenhof) eine Mauer.

Herr GV Ing. FUCHS spricht sich dagegen aus, da diese Straße an ein zukünftig zu bebauendes Grundstück anschließt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass eine Verbindung mit dem Karolinenhofprojekt absurd ist, da diese Straße immer freigehalten werden muss.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, in welchem Ausmaß dies ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, 151 m<sup>2</sup>. Eigentümeranteil zur Gänze Marktgemeinde Bischofshofen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Abtretung der GP. 1174/9, KG. Bischofshofen, in das Eigentum der Frau Kühleitner Maria, Bahnhofgasse 2, 5500 Bischofshofen, aus oben angeführten Gründen, beschließen.

Für den Antrag stimmen 19 Mandatäre (9 SPÖ, 5 ÖVP, 2 ULB, 2 FPÖ, 1 BLB), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (SPÖ - GV Ing. FUCHS).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

<b>10. SAFE - Marktgemeinde Bischofshofen, Dienstbarkeitsvertrag über Verlegung von Erdkabeln; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Salzburger Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, beabsichtigt die Verlegung von 3 x 1 Hochspannungserdkabel sowie 1 Kabel zur Übertragung von Nachrichten auf den GP. 559/1, 560/9 und 1127/1, je KG. Bischofshofen. Grundeigentümer dieser Parzellen ist die Marktgemeinde Bischofshofen.

Seitens der SAFE wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, welcher vom Amt überprüft wurde.

Herr GV KEHRER stellt die Frage, ob von Amt geprüft wird, dass Abtragungen von bestehenden Leitungen wie z. B. die Freileitung im Asten auch durchgeführt werden.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, ja. Er hat jedoch bezüglich Asten heute nichts mehr in Erfahrung bringen können, er wird sich darum kümmern.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Dienstbarkeitsvertrag nur mit Verlegung von Kabeln zu tun hat oder auch mit Geh- und Fahrrecht?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, nur mit Verlegung von Kabeln.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Zustimmung zur Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung von 3 x 1 Hochspannungserdkabeln sowie 1 Kabel zur Übertragung von Nachrichten auf den GP. 559/1, 560/9 und 1127/1, je KG. Bischofshofen, erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>11. Bahnstrecke</b>	<b>Bischofshofen</b>	<b>-</b>	<b>Selzthal,</b>
<b>a) Erweiterung</b>	<b>der</b>	<b>Abwasseranlage</b>	<b>Pöham;</b>
<b>b) Abwasserkanal</b>	<b>Pöham</b>	<b>-</b>	<b>Benützungsvertrag</b>
Beratung und Beschlussfassung			

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zu a) Erweiterung der Abwasseranlage Pöham:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Erweiterung der Abwasseranlage in Pöham. Durch diese Maßnahme sind bei der Bahn (Bahnstrecke Bischofshofen - Selzthal) nachstehende Berührungspunkte betroffen.

km 4,223 Nebensammler SP 29	Unterquerung der Bahn
km 4,863 Nebensammler NSP	Unterquerung der Bahn
km 2,357 - 3,074 Verbandsammler VS	Verlegung in der Katschberg Bundesstr.

Um diese Arbeiten durchführen zu können wurde seitens der Österr. Bundesbahnen eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Diese Einverständniserklärung wurde seitens des Amtes überprüft und für in Ordnung befunden.

Für die Evidenthaltung, Kontrolle und zum Zeichen der Freiheit des Eigentums verpflichtet sich die Marktgemeinde Bischofshofen gemeinsam mit dem Reinhaltverband unter anderem einen einmaligen Betrag von ÖS 38.400,00, für die Vertragserrichtungskosten ÖS 9.510,00, somit zuzüglich 20 % Umsatzsteuer gesamt ÖS 57.492,00 zu entrichten. Diese Kosten werden entsprechend der Nutzung zwischen Reinhaltverband und Gemeinde aufgeteilt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wie viel von den Kosten die Marktgemeinde Bischofshofen treffen wird und ob der Zahlungstermin feststeht.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt ca. 2/3, Zahlungstermin ist binnen 4 Wochen nach Vertragsunterfertigung. Und der Betrag von ÖS 1.800,00 ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die von den Österr. Bundesbahnen erstellte Einverständniserklärung für die Erweiterung der Abwasseranlage im Bereich Pöham (Berührungspunkte mit der Bahn) beschließen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu b) Abwasserkanal Pöham - Benützungsvertrag, stellt Herr Bgm. Ing. Haselsteiner den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Benützungsvertrag lt. Beilage die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**12. Wilhelm Hölber Sen., Molkereigasse 5, 5500 Bischofshofen; Wilhelm Hölber Jun., Molkereigasse 5, 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung und den Betrieb der Bahnunterführung Molkereistraße auf einem Teilstück der GP 56/1, Liegenschaft EZ 4, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Wilhelm Hölber sen. ist zu einem Drittel, Wilhelm Hölber jun. zu zwei Drittel Eigentümer der Liegenschaft EZ 4, GB 55501 Bischofshofen, mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück GP 56/1.

Bei Verwirklichung der Bahnunterführung Molkereistraße wird das Gst. 56/1 im südwestlichen Bereich im Ausmaß von ca. 103 m<sup>2</sup> unterirdisch in Anspruch genommen (Lage- und Grundeinlösungsplan Beilage ./A).

In einer Punktation mit den Grundeigentümern Wilhelm Hölber sen. und Wilhelm Hölber jun. wurden die Inhalte eines auszufertigenden Dienstbarkeitsvertrages für die Duldung der Errichtung und des Betriebes der Bahnunterführung Molkereistraße auf dem Teilstück der GP 56/1, Liegenschaft EZ 4, GB 55501 Bischofshofen festgelegt.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Punktation (Beilage ./B) bzw. der auszufertigende Dienstbarkeitsvertrag regelt die Einräumung des Rechtes der Errichtung, der Erhaltung, Erneuerung und des Betriebes eines Straßentunnels auf Grundstück 56/1 GB Bischofshofen zu Gunsten der Marktgemeinde Bischofshofen.

Für die Schadloshaltung der Eigentümer während der Bauarbeiten sowie für die Einräumung der Tunnelservitut wird ein Pauschalbetrag von ATS 100.000,00 bezahlt. Der Betrag ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des die grundbücherliche Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages ausweisenden Grundbuchsbeschlusses an die Marktgemeinde Bischofshofen, spätestens jedoch bis zum 30. September 1998 bar- und abzugsfrei an die Grundeigentümer zu überweisen.

Die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich nach Durchführung der Baumaßnahmen am Gst. 56/1 den Zustand in der Art und Weise wieder herzustellen, dass den Eigentümern die Zufahrt über das Gst. 56/1 im bisherigen Umfang wieder möglich ist und außer der Beschränkung durch die eingeräumte Dienstbarkeit keine weiteren Beeinträchtigungen eintreten.

Bei notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten an der Unterführung sowie einer daraus resultierenden Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit des beanspruchten Grundstückes verpflichtet sich die Marktgemeinde Bischofshofen, eine angemessene Entschädigung zu bezahlen und den ursprünglichen Zustand ehestmöglich wieder herzustellen.

Die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich zur Rodung von 8 Birken sowie zu deren Verarbeitung zu Scheiterholz und zur Umsetzung eines Eichenbaumes.

Eine Beweissicherung für das Objekt Verkaufshalle REI ist auf Kosten der Marktgemeinde Bischofshofen vor Baubeginn durchzuführen. Alle im Zusammenhang mit dem Unterführungsbau notwendigen und erforderlichen Planungs- und Umbaumaßnahmen beim Objekt Verkaufshalle REI erfolgen auf Kosten der Marktgemeinde Bischofshofen.

In der Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 8. September 1998 wurde beschlossen, das im Eigentum von Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen, stehende Gst. 56/6, GB Bischofshofen, käuflich zu erwerben.

Die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet sich, auf dem Grundstück 56/6 eine Zufahrt zu den Gst. 56/1 und 69/1 (REI - Verkaufsmarkt) auf eigene Kosten zu errichten und die diesbezügliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zu Gunsten der Gst. 56/1 und 69/1 zu bestellen und grundbücherlich durchführen zu lassen.

Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung der Punktation und des späteren grundbuchsfähigen Dienstbarkeitsvertrages sowie dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Marktgemeinde Bischofshofen getragen.

Die finanzielle Bedeckung ist im außerordentlichen Haushalt gegeben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um Wortmeldungen.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, warum in der Punktation beim Datum der Unterschrift des Herrn Hölber das Jahr 1989 steht.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies nur ein Ziffernsturz ist.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Betrag von ÖS 100.000,00 bereits die angemessene Entschädigung ist, für die sich die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet?

Der Vorsitzende erklärt, nein. Die angemessene Entschädigung ist nur für den Fall gedacht, dass das Grundstück im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten neuerlich in Anspruch genommen werden muss.

Außerdem stellt Herr GV GANTSCHNIGG die Frage, ob sich ein Fachmann die Angelegenheit zwecks Beweissicherung ansieht und wenn ja, wer diese durchführt.

Herr Ing. Lienbacher erklärt, dass die Beweissicherung über die Baufirma läuft, die Kosten werden der Gemeinde Bischofshofen verrechnet. Diese belaufen sich auf ca. 2.000,00 bis 5.000,00 Schillinge.

Weiters stellt Herr GV GANTSCHNIGG die Frage, warum die Gemeinde die Kosten der Zufahrt übernimmt.

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner erklärt, dass der Grund hierfür die bisher sehr steile Zufahrt zur Fa. Rey ist. Das gesamte Grundstück wurde aufgrund eines Beschlusses bereits von der Gemeinde von der Fa. Westerthaler erworben. Davon werden 500 m<sup>2</sup> Grundfläche für die Unterführung benötigt. Hier ergibt sich eine einmalige Situation und zwar die restlichen 500 m<sup>2</sup> Grundfläche dafür zu nutzen, die Zufahrt zum Rey-Markt als Kreuzungssituation darzustellen und weniger steil zu machen.

Herr GV Ing. FUCHS stellt die Frage, ob das Westerthaler-Grundstück bereits gekauft wurde, wenn ja, ob das in der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, nein, da Käufe bis zu einer gewissen Höhe nur in der Gemeindevorstellung beschlossen werden müssen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für die Duldung der Errichtung, der Erhaltung, Erneuerung und des Betriebes eines Straßentunnels (Bahnunterführung Molkereistraße) auf einem Teilstück der GP 56/1, Liegenschaft EZ 4, GB 55501 Bischofshofen, Eigentümer Wilhelm Hölber sen. und Wilhelm Hölber jun., Molkereigasse 5, 5500 Bischofshofen, entsprechend der beiliegenden Punktation (Beilage ./B) die Zustimmung erteilen.

Die mit der Errichtung und Vergebührung des grundbuchs-fähigen Dienstbarkeitsvertrages sowie dessen grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>13. a) Margarethe Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen; Bestandvertrag hinsichtlich eines Teilstückes der GP 13/22, Liegenschaft EZ 1017, GB 55501 Bischofshofen; b) Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen,; Bestandvertrag hinsichtlich eines Teilstückes der GP 13/24, Liegenschaft EZ 833, GB 55501 Bischofshofen und des Grundstückes 5/4, Liegenschaft EZ 917, GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Margarethe Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1017, GB 55501 Bischofshofen mit dem dort vorgetragenen Grundstück GP 13/22.



Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen ist alleiniger Eigentümer der Liegenschaften EZ 917, GB 55501 Bischofshofen mit dem dort vorgetragenen Grundstück

GP 5/4 und EZ 833, GB 55501 Bischofshofen, mit dem dort vorgetragenen Grundstück

GP 13/24. Auf einer Teilfläche des Grundstückes 13/24 befindet sich eine Lagerhalle. Die Grundstücke 13/22, 13/24 und 5/4 befinden sich südlich angrenzend an den Gemeindebauhof bzw. Recyclinghof.

Eine Teilfläche des Grundstückes 13/22 im Flächenausmaß von ca. 946 m<sup>2</sup>, die Teilfläche \* des Grundstückes 13/24 im Flächenausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup>, auf welcher sich die bestehende Lagerhalle befindet, (Eigentümer Ing. Hans Westerthaler) sowie das Grundstück 5/4 (Eigentümer Ing. Hans Westerthaler), alle GB 55501 Bischofshofen, bieten sich für eine Erweiterung und Umorganisation des Gemeindebauhofes und Recyclinghofes an.

Die genannten Teil- und Grundstücksflächen sind im angeschlossenen Lageplan dargestellt (Lageplan Beilage ./A).

In Punktationen mit den Grundeigentümern Margarethe Westerthaler und Ing. Hans Westerthaler wurden die Inhalte eines auszufertigenden Bestandvertrages hinsichtlich der genannten Teil- und Grundstücksflächen vereinbart.

**a.) Margarethe Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen; Bestandvertrag Teilstück der GP 13/22, Liegenschaft EZ 1017 GB 55501 Bischofshofen:**

Die zur Beschlussfassung vorliegende Punktation (Beilage ./B) bzw. der auszufertigende Bestandvertrag regelt die Bestandnahme eines Teilstückes des derzeitigen Grundstückes 13/22, EZ 1017, GB 55501 Bischofshofen (neu zu bildendes Grundstück 13/22) im Flächenausmaß von ca. 946 m<sup>2</sup> durch die Marktgemeinde Bischofshofen. Das Bestandverhältnis beginnt am 1. Oktober 1998 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Bestandzins beträgt jährlich öS 72.000.-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Bestandzins wird für die Bestandsdauer nach dem Verbraucherpreisindex 1996 (VIP 96) wertgesichert.

Der Bestandvertrag enthält in Punkt V. Bestimmungen über die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund und in Punkt VII. Regelungen über die Rechte und Pflichten der Bestandnehmerin.

Für die Bestandsdauer wird der Marktgemeinde Bischofshofen ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufrecht am Bestandobjekt eingeräumt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Bestandvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

**b.) Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen; Bestandvertrag Teilstück der GP 13/24, Liegenschaft EZ 833 GB 55501 Bischofshofen und Grundstück 5/4, Liegenschaft EZ 917 GB 55501 Bischofshofen:**

Die zur Beschlussfassung vorliegende Punktation (Beilage ./C) bzw. der auszufertigende Bestandvertrag regelt die Bestandnahme der Teilfläche \* des Grundstückes 13/24, Liegenschaft EZ 833 GB 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von ca. 245 m<sup>2</sup> und des Grundstückes 5/4, Liegenschaft EZ 917, GB 55501 Bischofshofen, im Ausmaß von 689 m<sup>2</sup> (neu zu bildendes Grundstück 5/4 mit der Gesamtfläche von 934 m<sup>2</sup>) durch die Marktgemeinde Bischofshofen.

Das Bestandverhältnis beginnt am 1. Oktober 1998 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Der Bestandzins beträgt jährlich öS 204.000.-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Bestandzins wird für die Bestandsdauer nach dem Verbraucherpreisindex 1996 (VIP 96) wertgesichert.

Der Bestandvertrag enthält in Punkt V. Bestimmungen über die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund und in Punkt VII. Regelungen über die Rechte und Pflichten der Bestandnehmerin.

Für die Bestandsdauer wird der Marktgemeinde Bischofshofen ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufrecht am Bestandobjekt eingeräumt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Bestandvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass der Preis sehr hoch ist, da z. B. die Flugdächer nur beschränkt brauchbar sind, u.s.w.. Lt. Vertrag zahlen wir für 10 Jahre einen Betrag von ÖS 3.312.000,00, das sind pro m<sup>2</sup> ÖS 1.761,00, wenn man bedenkt dass der Grund an die Bergland mit ca. ÖS 1.600,00 verkauft wurde, wäre anzustreben, das Grundstück so schnell wie möglich zu kaufen.

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner erklärt, dass dies auch die Forderung der Gemeinde bei der Verhandlung mit Herrn Westerthaler war, dieser hat sich jedoch dagegen ausgesprochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung erfolgen, stellt der Vorsitzende *den Antrag*:

**zu a.)**

Die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Bestandvertrages mit **Margarethe Westerthaler**, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen, hinsichtlich einer **Teilfläche des Grundstückes 13/22, EZ 1017, GB 55501 Bischofshofen** (neu zu bildendes Grundstück 13/22) im Ausmaß von 946 m<sup>2</sup> entsprechend der beiliegenden Punktation (Beilage ./B) die Zustimmung erteilen.

Das Bestandverhältnis beginnt am 1. Oktober 1998 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Der Bestandzins beträgt jährlich ÖS 72.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Bestandzins wird für die Bestandsdauer nach dem Verbraucherpreisindex 1996 (VIP 96) wertgesichert.

Für die Bestandsdauer wird der Marktgemeinde Bischofshofen ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufrecht am Bestandsobjekt eingeräumt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Bestandvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

**Zu b.)**

Die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Bestandvertrages mit **Ing. Hans Westerthaler**, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen, hinsichtlich **der Teilfläche \* des Grundstückes 13/24, Liegenschaft EZ 833 GB 55501 Bischofshofen**, im Ausmaß von 245 m<sup>2</sup> und des **Grundstückes 5/4, Liegenschaft EZ 917 GB 55501 Bischofshofen** im Ausmaß von 689 m<sup>2</sup> (neu zu bildendes Grundstück 5/4 mit der Gesamtfläche von 934 m<sup>2</sup>) entsprechend der beiliegenden Punktation (Beilage ./C) die Zustimmung erteilen.

Das Bestandverhältnis beginnt am 1. Oktober 1998 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Bestandzins beträgt jährlich ÖS 204.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Bestandzins wird für die Bestandsdauer nach dem Verbraucherpreisindex 1996 (VIP 96) wertgesichert. Für die Bestandsdauer wird der Marktgemeinde Bischofshofen ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufrecht am Bestandsobjekt eingeräumt. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Bestandvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatare (10 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ, 1 BLB), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (ULB - GV IKAVEC), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (ULB - GV GANTSCHNIGG).

*Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.*

<p><b>14. Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Teilfläche aus Grundstück 13/24, GB 55501 Bischofshofen; Zufahrtsstraße Bauhof, Eigentümer Ing. Hans Westerthaler; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Ing. Hans Westerthaler, Sparkassenstraße 21, 5500 Bischofshofen, hat sich als grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes 13/24 GB 55501 Bischofshofen, verpflichtet, eine Teilfläche aus GP 13/24 im Flächenausmaß von 64 m<sup>2</sup> im Bereich der Verlängerung der Zufahrtsstraße zum Bauhof entsprechend dem beiliegenden Plan des Geometer Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, vom 12.08.1998, GZ.:

1160-1/ 98 (Beilage ./A), kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abzutreten.

Durch die Verlängerung der Zufahrtsstraße zum Gemeindebauhof (Teilfläche ★ aus GP 13/24 im Flächenausmaß von 64 m<sup>2</sup>) wird die Zufahrt zu den um die Pachtflächen der neuen GP 5/4 erweiterten Bauhof gesichert.

Da es sich bei der Zufahrtsstraße um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt ist es erforderlich, die angeführte Teilfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen zu übernehmen und für den Gemeingebrauch zu widmen. Anschließend kann der Antrag auf grundbücherliche Durchführung und Berichtigung des Grundbuchstandes gestellt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Übernahme eines 64 m<sup>2</sup> großen Teilstückes aus Grundstück 13/24, GB 55501 Bischofshofen, im Bereich der Verlängerung der Zufahrtsstraße zum Bauhof entsprechend dem Plan des Geometer Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ.: 1160-1/ 98, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen und der Widmung für den Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<p><b>15. Löschungserklärung; Robert Pirnbacher, Mühlbacherstraße 50, 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/8 für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Dienstbarkeit der Kanallerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Robert Pirnbacher, Mühlbacherstraße 50, 5500 Bischofshofen, ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 69, GB55502 Buchberg mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück 8/8 (Lageplan Beilage ./A).

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 69, GB 55502 Buchberg, ist unter

- C-LNR. 2 a die Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/8 für EZ 61, GB 55502 Buchberg
- unter C-LNR. 3 a die Dienstbarkeit der Kanallerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg einverleibt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Eigentümerin der dienstbarkeitsberechtigten Liegenschaft EZ 61 (Lageplan ./B).

Die verbücherten Rechte der Quellwasserfassung und der Kanalerrichtung bezogen sich auf die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung vor Errichtung der Gemeindewasserleitung bzw. der Ortskanalisation.

Mit der Errichtung der Gemeindewasserleitung bzw. der Ortskanalisation und der Möglichkeit des Anschlusses an die genannten Versorgungseinrichtungen sind die diesbezüglichen Dienstbarkeiten gegenstandslos, so dass diese mittels einer notariell zu beglaubigenden Freilassungserklärung (Beilage ./C) im Grundbuch zu löschen sind.

Die Löschung im Grundbuch und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren sind vom Einschreiter Robert Pirnbacher zu tragen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 61, GB 55502 Buchberg, die Zustimmung erteilen, dass die Löschung der Dienstbarkeiten

- C-LNR. 2a, Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/8 für EZ 61, GB 55502 Buchberg und
- C-LNR. 3a, Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg, im Lastenblatt der EZ 69, GB 55502 Buchberg, einverleibt werden kann.

Der Marktgemeinde Bischofshofen dürfen hierbei keine Kosten erwachsen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**16. Löschungserklärung; H. u. S. Real Bauträger- und Immobilien Ges.m.b.H., 5500 Bischofshofen; Dienstbarkeit der Quellwasserfassung -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/7 für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die H. u. S. Real Bauträger- und Immobilien Ges.m.b.H., Sparkassenstraße 26, 5500 Bischofshofen, ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 283, GB55502 Buchberg mit dem dort vorgetragenen Grundstück 8/7 (Lageplan Beilage ./A).

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 283, GB 55502 Buchberg, ist unter

- C-LNR. 2 a die Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/7 für EZ 61, GB 55502 Buchberg
- unter C-LNR. 3 a die Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg einverleibt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Eigentümerin der dienstbarkeitsberechtigten Liegenschaft EZ 61 (Lageplan ./B).

Die verbücherten Rechte der Quellwasserfassung und der Kanalerrichtung bezogen sich auf die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung vor Errichtung der Gemeindewasserleitung bzw. der Ortskanalisation.

Mit der Errichtung der Gemeindewasserleitung bzw. der Ortskanalisation und der Möglichkeit des Anschlusses an die genannten Versorgungseinrichtungen sind die diesbezüglichen Dienstbarkeiten gegenstandslos, so dass diese mittels einer notariell zu beglaubigenden Freilassungserklärung (Beilage ./C) im Grundbuch zu löschen sind.

Die Löschung im Grundbuch und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren sind von der H. u. S. Real Bauträger- und Immobilien Ges.m.b.H. zu tragen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 61, GB 55502 Buchberg, die Zustimmung erteilen, dass die Löschung der Dienstbarkeiten

- C-LNR. 2a, Dienstbarkeit der Quellwasserfassung, -leitung und -verwertung auf Grundstück 8/7 für EZ 61, GB 55502 Buchberg und
- C-LNR. 3a, Dienstbarkeit der Kanalerrichtung für EZ 61, GB 55502 Buchberg, im Lastenblatt der EZ 283, GB 55502 Buchberg, einverleibt werden kann.

Der Marktgemeinde Bischofshofen dürfen hierbei keine Kosten erwachsen.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

<b>17. VB Mag. Peter Hinterstoisser; Ernennung zum Amtsleiter; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 4.9.1998 gab KD. SCHNELL Dietmar die Erklärung ab, mit 31.5.1999 aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen bzw. ersuchte um die Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Wirkung vom 1.6.1999.

Bedingt durch die Abwicklung des Urlaubs- und Zeitausgleichsguthabens bzw. -anspruches des Amtsleiters KD. SCHNELL Dietmar ist es notwendig, dass ab 5. Oktober 1998 ein Bediensteter der Marktgemeinde Bischofshofen bis einschließlich 31.5.1999 provisorisch und ab 1.6.1999 definitiv als Leiter des inneren Dienstes (=Amtsleiter) zu bestellen ist.

Nicht allein die gesetzlichen „Soll-Bestimmungen“ des § 46 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (Amtsleiter in Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern soll ein abgeschlossenes Hochschulstudium - vorzugsweise der Rechtswissenschaft - vorweisen können) sind für den Vorschlag maßgebend, dass der Bedienstete VB.

Mag. HINTERSTOISSER als Leiter des inneren Dienstes bestellt werden soll, sondern vielmehr sind die fachliche Kompetenz, das persönliche Engagement, die Akzeptanz als (künftiger) Dienstvorgesetzter unter den Gemeindebediensteten Gründe (um nur einige zu nennen) ausschlaggebend, dass die Gemeindevertretung den Bediensteten VB. Mag. HINTERSTOISSER Peter zum Amtsleiter der Marktgemeinde Bischofshofen bestellt.

Herr GV GANTSCHNIGG bedankt sich bei Herrn SCHNELL für sein Entgegenkommen und wünscht Herrn Mag. HINTERSTOISSER guten Erfolg in seiner Tätigkeit.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung als zuständige Entscheidungsträgerin (§ 47 Abs. 3 Gemeindeordnung 1994) möge beschließen, dass der seit 3.7.1995 im Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Bischofshofen stehende Bedienstete VB. Mag. HINTERSTOISSER Peter für den Zeitraum vom 5. Oktober 1998 bis 31. Mai 1999 als provisorischer und ab 1. Juni 1999 zum definitiven Amtsleiters bestellt wird.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bedankt sich ebenfalls bei Herrn SCHNELL und gratuliert Herrn Mag. HINTERSTOISSER zu dem Vertrauen der Gemeindevertretung.

## **18. Allfälliges**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass heute im Zusammenhang mit dem Eisschützengrundstück in Mitterberghütten eine Verhandlung mit der Universale stattfand. Die Universale wird einem 15-jährigen Pachtvertrag mit Verlängerungsmöglichkeit, zu ÖS 3,00 pro m<sup>2</sup> pro Jahr, die Zustimmung erteilen. Damit wird der Eisschützenclub und der Sportclub Mitterberghütten, mit seinem Sommerfest, eine gesicherte Basis für die nahe Zukunft haben.

Außerdem hat er ein Schreiben von der Österr. Gesellschaft der Eisenbahngeschichte erhalten, dass die Dampflokomotive 78618, welche in Bischofshofen stationiert ist, heuer am 29.10. ihren 60. Geburtstag feiert. Im Rahmen dieser Geburtstagsfeier möchte der Verein die Lok auf den Namen „Bischofshofen“ taufen und das Gemeindewappen anbringen.

Weiters gibt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER den Termin für die Grenzwanderung Teil 3 am Samstag, den 17. Oktober 1998, 9.00 Uhr bekannt und ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Herr GV KEHRER bemerkt, dass die Asphaltierung der Verlängerung der Ziegelofengasse sehr schön gemacht wurde, stellt jedoch die Frage, ob noch vor dem Winter ein Bankett gemacht wird.

Herr Ing. LIENBACHER bejaht dies.

Außerdem weist Herr GV KEHRER auf eine Biomüllablagerung im Bereich des alten Sinnhubweges zur Salzach hin.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, wie die vertragliche Situation bezüglich den Schrebergärten aussieht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass erst vor kurzem ein Teil des Grundtausches durch die Bahnverschwenkung zwischen den ÖBB und dem Missionshaus St. Rupert abgeschlossen worden ist. St. Rupert steht jedoch zu den Vereinbarungen, welche sie der Gemeinde zugesprochen hat. Es ist jedoch von Seiten der Gemeinde noch nicht möglich einen Pachtvertrag mit St. Rupert abzuschließen, da diese im Moment noch nicht grundbücherliche Eigentümer sind. Sobald der Tausch ÖBB - St. Rupert abgeschlossen ist, schließen wir den Pachtvertrag mit St. Rupert ab, dann kommen die Subverträge mit den Schrebergärten.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wie die SAFE in Hinkunft die Trafostation erreichen wird, da die bisherige Zufahrtsbrücke im Schanzenauslauf weg ist?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die SAFE bei unserer Brücke (Sperrbauwerk) mitbezahlt hat. Die Zufahrt erfolgt gleich anschließend nach der Brücke links. Einige Dinge, wie Geh- und Fahrrecht sind noch nicht abgeschlossen.

Herr GR WERAN-RIEGER erinnert an die Auftaktveranstaltung zum Projekt „Gesunde Gemeinde“ und hofft sich auf eine rege Teilnahme.

Herr GV IKAVEC stellt die Frage, wie lange die Baustelle in der Südtiroler Straße noch dauert.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass dies heuer noch fertig wird.

Herr GV Ing. FUCHS weist darauf hin, dass im Stegfeld der Gehsteig vor dem neuen Wohnblock (Grund Pirnbacher) beschädigt ist.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass dies im Zuge der Bauphase geschehen ist und der Fa. Alpenbau bereits mittels Bescheid die Behebung des Schadens nach Beendigung der Bauarbeiten mitgeteilt wurde.

Herr GV KEHRER ersucht, die Schlaglöcher in der Bahnhofstraße ausbessern zu lassen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, diesen Grund besitzen die ÖBB, da jedoch nächste Woche Herr Kiesenhofer von den ÖBB in der Gemeinde ist, ersucht er Herrn Ing. Lienbacher dies zur Sprache zu bringen.



Frau GV SALLER stellt die Frage, ob sich bezüglich der Ausfahrt Kreuzbergmaut aus Richtung Pöham kommend, bereits etwas getan hat.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER hat bereits mit Herr Ing. MAUBERGER gesprochen, er ersucht jedoch Herrn Ing. Lienbacher sich diesbezüglich mit Herrn Pfister von der Straßenmeisterei in Verbindung zu setzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

Bischofshofen, am 22.09.1998

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSER)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (AL Dietmar SCHNELL, VB Claudia SCHWEINZER)